

Protokoll Forum 4

Wissenswertes von der Polizei und Justiz

Moderation: Susanne Bauer, Landespräventionsbeauftragte der Polizei Berlin und Pablo Solar, Rechtsanwalt
Protokoll: Daniel Tietz, Sonderschullehrer

Ergebnisse:

- Straftaten im Zusammenhang mit CyberMobbing sind u.a. Beleidigung, Nötigung, üble Nachrede, Verleumdung
- Begegnung mit diesen Straftaten:
 - Außergerichtlicher / privater Weg
 - Strafanzeige bei der Polizei → Strafantrag nur durch Opfer / Eltern → Gefährdungsgespräch durch die Polizei → Anklage nach Jugendstrafrecht
 - Einstweilige Verfügung am Amtsgericht nach Gewaltschutzgesetz → flexible Kontaktverbote mit hohen Geldstrafen
 - Garantstellung der Lehrkräfte: Lehrkräfte müssen frühzeitig einschreiten
 - Schulordnung durchsetzen: Hausrecht durchsetzen, Handys dürfen der Polizei als Beweismittel übergeben werden, Inhalte dürfen ohne Erlaubnis der /des Betroffenen nicht selbst eingesehen werden
 - Lehrkräfte können Aufklärung unterstützen, indem sie Beweise sichern
 - Präventionshinweise der Polizei: Zusammenarbeit mit dem / der Präventionsbeauftragten der Schule, Lehrkräfte fortbilden im Umgang mit neuen Technologien, Schülerinnen und Schüler intensiver aufklären
 - Opferschutz der Polizei hat sich in den letzten 20 Jahren weiter entwickelt → Opfer werden heute mehr wahrgenommen
 - Eltern sind zivilrechtlich dafür verantwortlich, was ihre Kinder am PC tun

Offene Fragen / nächste Schritte:

- Datenschutz und Kinderschutz widersprechen sich gelegentlich → Entwicklung seitens des Gesetzgebers notwendig
- Persönlichkeitsrechte (Aufzeichnung / Bildaufnahmen) müssen im Hinblick auf die neuen Technologien seitens des Gesetzgebers überprüft werden
- Rechtsschutz ist teuer, wer übernimmt die Kosten bei wenig wohlhabenden Familien.